

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 8. September 1960

Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 15. September 1960, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. September 1960
- 2) a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Bestellung des Kaufmännischen Werkleiters für die Stadtwerke
- Beratung der Grundsatzfrage -
- 4) Änderung des Finanzplanschemas des Finanzplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1960 - Drs. 452 -
Stadtrat Langbehn
- Material ist bereits zur letzten Sitzung verteilt worden -
- 5) Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten; hier: Übernahme einer neuen Aufgabe - Drs. 574 -
Stadtrat Langbehn
- 6) Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Ausstellungspavillons an der Muthesius-Werkschule - Drs. 575 -
Frau Stadträtin Jensen
- 7) Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die Fahrzeuge der Stadtwerke - Drs. 571 -
Stadtrat Ritter
- 8) Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter - Drs. 572 -
Stadtrat Langbehn
- 9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bestellung eines Kaufmännischen Werkleiters für die Stadtwerke
Stadtrat Voss - Drs. 556 -
- 2) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2,5 Millionen DM über das Bankhaus I.D. Herstatt
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 576 -
- 3) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1 Million DM von der "Alte Volksfürsorge"
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 577 -
- 4) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2 Millionen DM von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 584 -
- 5) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2 Millionen DM vom "Deutscher Ring" - Lebensversicherungs-AG.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 585 -
- 6) Darlehensaufnahme der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft und Bürgerschaftsübernahme durch die Stadt Kiel
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 578 -
- 7) Verkauf des Waldgrundstückes Rönner Weg/Ecke Rarsrott
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 567 -
- 8) Erwerb Tiefe Allee 15
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 568 -
- 9) Austausch des Grundstückes Dorfstraße 32 - 36 in Wellsee gegen das stadteigene Grundstück Werftstraße 208 mit der Firma Dr. Johannes Wagner Nachfolger Apparate, Maschinen, in Kiel
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 555 -
- Material ist bereits zur letzten Sitzung verteilt worden -
- 10) Verschiedenes

H i n z

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 15. September 1960, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. September 1960
- 2) a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Bestellung des Kaufmännischen Werkleiters für die Stadtwerke
- Beratung der Grundsatzfrage -
- 4) Änderung des Finanzplanschemas des Finanzplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1960 - Drs. 452
Stadtrat Langbehn
- Material ist bereits zur letzten Sitzung verteilt worden -
- 5) Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten; hier: Übernahme einer neuen Aufgabe - Drs. 574
Stadtrat Langbehn
- 6) Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Ausstellungspavillons an der Muthesius-Werkschule - Drs. 575
Frau Stadträtin Jensen
- 7) Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die Fahrzeuge der Stadtwerke - Drs. 571
Stadtrat Ritter
- 8) Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter - Drs. 572
Stadtrat Langbehn
- 9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bestellung eines Kaufmännischen Werkleiters für die Stadtwerke - Drs. 556 -
Stadtrat Voss
- 2) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2,5 Millionen DM über das Bankhaus I.D. Herstatt - Drs. 576 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1 Million DM von der "Alte Volksfürsorge" - Drs. 577 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2 Millionen DM von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank - Drs. 584 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Darlehensaufnahme der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft und Bürgerschaftsübernahme durch die Stadt Kiel - Drs. 578 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf des Waldgrundstückes Rönner Weg/Ecke Rarsrott - Drs. 567 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Erwerb Tiefe Allee 15 - Drs. 568 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Austausch des Grundstückes Dorfstraße 32 - 36 in Wellsee gegen das städteigene Grundstück Werftstraße 208 mit der Firma Dr. Johannes Wagner Nachfolger Apparate, Maschinen, in Kiel - Drs. 555 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material ist bereits zur letzten Sitzung verteilt worden -
- 9) Verschiedenes

Kiel, den 10. Juni 1960

- 2) An
 - a) die Kieler Nachrichten
 - b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 15. September 1960, 15. Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung. Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. September 1960. 2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten. 2b. Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters. 3. Bestellung des Kaufmännischen Werkleiters für die Stadtwerke. 4. Änderung des Finanzplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1960. 5. Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten; Übernahme einer neuen Aufgabe. 6. Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Ausstellungspavillons an der Muthesius-Werkschule. 7. Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die Fahrzeuge der Stadtwerke. 8. Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter. 9. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Personalangelegenheit. 2. - 4. Darlehensangelegenheiten. 5. Darlehens- und Bürgschaftsangelegenheit. 6. - 8. Grundstücksangelegenheiten. 9. Verschiedenes.

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) Z.d.A.

Sing

Te 8/9

rtung
c Grund-
tzfrage -

Der Magistrat

Zu Punkt ~~2~~ der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Kiel, den 10. Juni 1960

Drucksache 452

Betrifft: Änderung des Finanzplanschemas des Finanzplanes
der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschafts-
jahr 1960

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Dem in der Anlage 1) beigefügten Finanzplanschema
der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für
das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 wird zugestimmt.
Die Finanzierungsmittel sind entsprechend dem anlie-
genden Finanzplanschema zu bewirtschaften.

Begründung:

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung bei den Hafen-
und Verkehrsbetrieben, die sich inzwischen bewährt hat, er-
fordert entsprechend den Grundgedanken und Vorschriften der
EBVO auch bilanzmäßige Methoden in der Bewirtschaftung der
Einnahme- und Ausgabemittel für Zwecke des Finanzplanes.
Zum sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Finanzierungs-
mittel wird deshalb auch bei den Hafen- und Verkehrsbetrieben
das bei den Stadtwerken Kiel bewährte Finanzplanschema einge-
führt.

Das Finanzplanschema der Stadtwerke Kiel ist sowohl von der
Kommunalaufsichtsbehörde als auch vom Landesrechnungshof Schles-
wig-Holstein als für städtische Eigenbetriebe zweckmäßig und not-
wendig anerkannt worden, zumal es einen sparsamen und wirt-
schaftlichen Einsatz der Finanzierungsmittel zuläßt.

Es bietet die Möglichkeit des Einsatzes der Finanzierungsmittel an Schwerpunkten entsprechend den bautechnischen Möglichkeiten und läßt so den Einsatz der Mittel nach dem technischen Baufortschritt zu. Dadurch werden Darlehensmittel nur insoweit in Anspruch genommen, als sie für tatsächliche Bauausgaben benötigt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 16.5.1960 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Borchert i.V.
Stadtrat

Anlage I

Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel
für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960

Fin. Pl.Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	Neubauten DM	Erweiterun- gen - DM	Neubesch. DM	Gesamts. DM
8263	Anschlußbahn Neuwittenb.- Voßbrook	--	-	320.000	320.000
8264	Hafenbetrieb	3.512.000	319.000	430.600	4.261.600
8265	Silo Kiel-Nordhafen	2.000.000	276.000	46.500	2.322.500
8267	Ostseehalle	-	22.000	3.000	25.000
8269	Ostuferbahn	160.000	170.000	-	330.000
8261	Gemeins.Verwaltung	--	-	620	620
		5.672.000	787.000	800.720	7.259.720
	Zinsen für äußere Schulden				<u>96.678</u>
	Summe:				7.356.398 =====

Finanzierungsvermerk

Die Ausgaben werden, wie folgt, finanziert:

1.) aus Rücklagen	717.398,-- DM
2.) aus Kommunaldarlehen	3.938.000,-- DM
3.) aus Zuschüssen von Bund und Land	<u>2.701.000,-- DM</u>
Summe:	7.356.398,-- DM =====

Sperrvermerk

Alle Ausgaben des Finanzplanes sind gesperrt.

Über die Mittel darf erst dann verfügt werden, wenn sie von der Werkleitung im Einzelfall freigegeben worden sind.

Über die eigenen Mittel - Ziffer 1 - des Finanzierungsvermerks hinaus dürfen Mittel nur freigegeben werden, wenn sie eingegangen sind oder ihr rechtzeitiger Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Aufträge bei den Einzelmaßnahmen dürfen bis zur Höhe eines genehmigten Kostenanschlages vergeben werden.

Drucksache 574

Betr.: Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten;
hier: Übernahme einer neuen Aufgabe durch die Stadt Kiel -Ausgleichsamt-

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

- Anträge:
1. Die Stadt Kiel ist bereit, die Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten nach den von der Bundesregierung aufgestellten Richtlinien vom 20. Mai 1960 - siehe Anlage - durchzuführen. Die Aufgabe wird dem Ausgleichsamt übertragen.
 2. Die Stadt Kiel ist damit einverstanden, daß für die Erstattung der Verwaltungskosten die Verordnung über die Erstattung von Verwaltungskosten aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze und des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (15. LeistungsDV-LA) entsprechend angewandt wird.

B e g r ü n d u n g :

Die von der Bundesregierung erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte stellen nur eine Überbrückungsmaßnahme dar, bis die in § 3 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. 11. 1957 vorgesehene gesetzliche Regelung getroffen ist. Es handelt sich hier also um die Übernahme einer neuen Aufgabe ohne gesetzliche Grundlage. Es ist jedoch zu erwarten, daß durch eine spätere gesetzliche Regelung die Durchführung der Ausgleichsverwaltung übertragen wird, wie bereits im IV. Teil des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. November 1957 Aufgaben den Ausgleichsämtern übertragen worden sind.

Die Erstattung der Verwaltungskosten soll erfolgen wie die sonstige Erstattung der in Durchführung der Lastenausgleichsgesetze und des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes entstehenden Kosten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dieser Regelung grundsätzlich zugestimmt - siehe Anlage -.

Der Anfall der zu bearbeitenden Fälle läßt sich noch nicht übersehen.

Der Fürsorgeausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29. 8. 1960 einstimmig zugestimmt.

E n g e r t
Stadtrat

Der Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Landesausgleichsamt
LA 2085 - II/52 a

Kiel, den 16. Aug. 1960

An die
Herren Landräte/Oberbürgermeister
- Ausgleichsämter

Betr.: Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und
Rückerstattungsgeschädigten

Anlg.: 2 Ausfertigungen der Richtlinien über die Gewährung von Darlehen an
Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte vom 20. Mai 1960

Die anliegenden mir von dem Herrn Bundesfinanzminister übersandten Richtlinien der Bundesregierung sollen im Bereich der Länder, Kreise und kreisfreien Städte nach den Grundsätzen des Lastenausgleichsgesetzes durchgeführt werden.

Für die Erstattung der Verwaltungskosten soll die Verordnung über die Erstattung von Verwaltungskosten aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze und des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (15. LeistungsDV-LA) entsprechend angewandt werden.

Dieser Regelung haben die kommunalen Spitzenverbände bereits zugestimmt.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister werden gebeten, sich bis zum 31.8.1960 mit dieser Regelung der Erstattung der Verwaltungskosten einverstanden zu erklären.

Der Anfall der zu bearbeitenden Fälle wird sich in Schleswig-Holstein voraussichtlich im Rahmen der bisher in sehr geringem Umfange eingereichten Anträge nach dem AKG halten.

Ich schlage vor, daß dieses Schreiben und die entsprechenden Antwortschreiben der Kreise und kreisfreien Städte, für die die Formvorschriften des § 61 Abs. 2 GO bzw. § 44 Abs. 2 KrO beachtet werden müssen, Vereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein bilden, die mit dem 1.9.1960 in Kraft treten.

gez. Dr. Schaefer

Beglaubigt

Unterschrift

Kanzl. Angest.

A b s c h r i f t

R i c h t l i n i e n über die Gewährung von Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte.

Vom 20. Mai 1960

Nach § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. November 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1747) ist die endgültige Behandlung der Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsschäden einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Um den Zeitraum bis zu dieser Regelung zu überbrücken, sind im Bundeshaushaltsplan unter Kapitel 60 04 Tit. 315 Mittel für die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte bereitgestellt worden. Zur Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln erläßt die Bundesregierung die folgenden Richtlinien.

Teil I

Sachliche und persönliche Voraussetzungen sowie Höhe der Darlehen

§ 1 Zu berücksichtigende Schäden

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an natürliche Personen, die Reparations- oder Restitutionsschäden (§ 2) oder Rückerstattungsschäden (§ 3) erlitten haben, Darlehen gewährt werden.

§ 2 Reparations- und Restitutionsschäden

Reparations- oder Restitutionsschäden im Sinne dieser Richtlinien sind Schäden, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und der folgenden Besatzungszeit deutschen Staatsangehörigen (§ 7) unmittelbar dadurch entstanden sind, daß ihnen Wirtschaftsgüter (§ 4) zum Zwecke der Reparations- oder Restitution auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Anordnungen fremder Staaten zur Liquidation deutschen Vermögens im Ausland oder auf Grund von Anordnungen der Besatzungsmächte oder auf Grund von Vereinbarungen, die auf Veranlassung der Besatzungsmächte abgeschlossen werden mußten, weggenommen worden sind.

§ 3 Rückerstattungsschäden

Rückerstattungsschäden sind Schäden, die rückerstattungs- oder rückgriffspflichtigen Personen in Durchführung der Vorschriften über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände entstanden sind, mit Ausnahme der Schäden von Personen, die einen der Rückerstattung unterliegenden Gegenstand ohne angemessene Gegenleistung oder mittels eines gegen die guten Sitten verstoßenden Rechtsgeschäfts oder durch eine von ihnen oder zu ihren Gunsten ausgeübte Drohung oder durch widerrechtliche Wegnahme oder durch eine sonstige unerlaubte Handlung erlangt haben.

§ 4 Wirtschaftsgüter

(1) Die Schäden im Sinne der §§ 2 und 3 müssen entstanden sein:

1. bei Reparationsschäden an deutschem Vermögen im Ausland und in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten einschließlich Verlusten an ausländischen Wertpapieren und bei Rückerstattungsschäden:
 - a) an Wirtschaftsgütern, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, zum Grundvermögen oder zum Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören oder
 - b) an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen oder an Anteilen an Kapitalgesellschaften oder an Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;
2. bei Demontageschäden, Restitutionsschäden und sonstigen Reparationschäden im Geltungsbereich des Grundgesetzes (einschließlich des Saarlandes) oder in Berlin (West) an den unter Nr. 1 a) bezeichneten Wirtschaftsgütern.

(2) Die Wirtschaftsgüter im Sinne des Absatzes 1 - bei Rechten aus Wertpapieren die Urkunde - müssen sich im Zeitpunkt des Schadenseintritts im Geltungsbereich des Grundgesetzes (einschl. des Saarlandes) oder in Berlin (West), in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 befunden haben. Bei Schäden der Schifffahrt ist § 8 Abs. 1 Satz 2 des Feststellungsgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 5 Von der Regelung ausgenommene Schäden

(1) Darlehen können nicht gewährt werden in folgenden Fällen:

1. bei Nutzungsschäden und mittelbaren Schäden, z.B. entgangenem Gewinn, Schadensfolgekosten sowie durch Produktions- und Betriebsverbote oder -einschränkungen entstandenen Verlusten,
2. bei Verlusten an
 - a) inländischen und ausländischen Zahlungsmitteln
 - b) Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen,
 - c) Gegenständen aus edlem Metall, Schmuckgegenständen und sonstigen Luxusgegenständen,
 - d) Kunstgegenständen und Sammlungen,
soweit die unter a) bis d) bezeichneten Wirtschaftsgüter nicht zum Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören,
3. bei Verlusten an Wirtschaftsgütern, die in Ausnutzung von Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erworben worden sind.

(2) Darlehen können ferner nicht gewährt werden bei Verlusten an Wirtschaftsgütern, die unrechtmäßig aus den im Zweiten Weltkrieg von deutschen Truppen besetzten oder kontrollierten Gebieten beschafft oder fortgeführt und vom Antragsteller nicht gutgläubig erworben worden sind.

§ 6 Schadensberechnung

Für die Berechnung der Schäden sind die Grundsätze des Feststellungsgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 7 Personenkreis

Ein Darlehen kann nur an den unmittelbar Geschädigten oder, falls dieser gestorben ist, an dessen Ehegatten gewährt werden, sofern die Ehegatten im Zeitpunkt des Todes des unmittelbar Geschädigten nicht dauernd getrennt gelebt haben. Nach dem Tode des unmittelbar Geschädigten und seines Ehegatten kann ein Darlehen wegen hohen Lebensalters, sofern ein solches Darlehen nicht bereits den Eltern gewährt worden ist, den Kindern des unmittelbar Geschädigten, die in eigener Person die Altersvoraussetzungen des § 8 Abs. 1 erfüllen, oder ein Darlehen für Zwecke der Ausbildung den unterhaltsberechtigten Kindern des unmittelbar Geschädigten, die die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 erfüllen, gewährt werden. Voraussetzung ist, daß

1. a) der unmittelbar Geschädigte im Zeitpunkt der Schädigung und
b) der Berechtigte im Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger war;

2. der unmittelbar Geschädigte oder, falls dieser vor dem 31. Dez. 1952 gestorben ist, der berechtigte Ehegatte oder die berechtigten Kinder
- a) am 31. Dezember 1952 ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes (einschließlich des Saarlandes) oder in Berlin (West) hatten oder in diesen Gebieten eine der sonstigen Aufenthalts- oder Stichtagsvoraussetzungen des § 230 Abs. 1 und 2 des Lastenausgleichsgesetzes erfüllten, und
 - b) im Zeitpunkt der Antragstellung ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West) hatten.

§ 8 Lebenstatbestände

(1) Ein Darlehen kann wegen hohen Lebensalters oder für Zwecke der Ausbildung gewährt werden, wenn in der Person des Berechtigten die Voraussetzungen der Weisung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes über die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung (HE-Weisung) in ihrer jeweils geltenden Fassung vorliegen.

(2) Ein Darlehen kann ferner gewährt werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des unmittelbar Geschädigten oder seines Ehegatten besondere Aufwendungen erfordern, die aus eigenen Mitteln ohne unzumutbare Einschränkung des laufenden Lebensunterhalts nicht bestritten werden können, und wenn der Bedarf durch das Darlehen allein oder zusammen mit anderen vorhandenen oder zur Verfügung gestellten Mitteln gedeckt werden kann.

§ 9 Darlehenshöchstbetrag

(1) Das Darlehen soll den Betrag nicht übersteigen, der sich bei entsprechender Anwendung der jeweils geltenden Vorschriften des Lastenausgleichsgesetzes als Hauptentschädigung ergeben würde.

(2) Das Darlehen soll ferner den Betrag nicht übersteigen, der sich bei entsprechender Anwendung der §§ 8 bis 10 der Weisung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes über die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung (HE-Weisung) in ihrer jeweils geltenden Fassung ergeben würde.

§ 10 Zusammentreffen mit Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz oder dem Vierten Teil des Allgemeinen Kriegsfolngengesetzes

(1) Neben Leistungen, die nach dem Lastenausgleichsgesetz oder nach dem Vierten Teil des Allgemeinen Kriegsfolngengesetzes gewährt werden können,

kann ein Darlehen nach diesen Richtlinien gewährt werden, wenn und soweit in solchen Fällen eine bevorzugte Erfüllung von Hauptentschädigung zulässig wäre. Bei Zusammentreffen von Schäden nach dem Lastenausgleichsgesetz mit Schäden, die nach diesen Richtlinien berücksichtigt werden, sind alle diese Schäden zusammenzufassen. Die Vorschriften der §§ 245 und 246 des Lastenausgleichsgesetzes gelten sinngemäß.

(2) Neben Kriegsschadenrente oder Beihilfen zum Lebensunterhalt nach dem Lastenausgleichsgesetz oder Unterhaltsbeihilfe nach dem Vierten Teil des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes kann ein Darlehen nur insoweit gewährt werden, als bei entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 278 a, 283 und 283 a des Lastenausgleichsgesetzes Hauptentschädigung gewährt werden könnte.

(3) Soweit dem unmittelbar Geschädigten oder seinen berechtigten Angehörigen (§7) nach dem Lastenausgleichsgesetz oder dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz Leistungen für Zwecke der Ausbildung oder zur Beseitigung eines besonderen sozialen Notstandes gewährt worden sind oder gewährt werden können, kann für den gleichen Zweck ein Darlehen nach diesen Richtlinien nicht gewährt werden.

§ 11 Darlehensbedingungen

(1) Die Gewährung des Darlehens kann an Auflagen geknüpft werden. Sicherheiten können nur verlangt werden, soweit die Berechnung nach den §§ 6, 9 und 10 noch nicht als endgültig anzusehen ist.

(2) Vorbehaltlich der Bestimmung des Absatzes 1 Satz 1 sind die Darlehen bis zum Inkrafttreten der in § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vorbehaltenen gesetzlichen Regelung zins- und tilgungsfrei. Auch nach Inkrafttreten der in Satz 1 bezeichneten gesetzlichen Regelung werden Zins- und Tilgungsleistungen nicht verlangt, wenn und soweit diese gesetzliche Regelung eine Entschädigung unter Anrechnung des Darlehens gewährt. Wenn und soweit diese Anrechnung nicht vorgenommen werden kann, ist das Darlehen zu verzinsen und zu tilgen; die Zins- und Tilgungsleistungen werden in der Weise festzusetzen sein, daß sie nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers oder seiner Erben billigerweise erbracht werden können.

Teil II

Organisation und Verfahren

§ 12 Grundsätze

(1) Diese Richtlinien werden von den gleichen Dienststellen und Behörden

durchgeführt, die nach den §§ 76 und 77 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes für die Durchführung des Vierten Teils des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes zuständig sind.

(2) Die Grundsätze des § 78 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 13 Antrag

(1) Ein Darlehen wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist auf amtlichem Formblatt zu stellen.

(2) Der Antrag auf Darlehensgewährung ist bei dem für den ständigen Aufenthalt des Berechtigten zuständigen Ausgleichsamt einzureichen, das auch über den Antrag entscheidet.

§ 14 Prüfung des Antrages

Das Ausgleichsamt prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Darlehens erfüllt sind, insbesondere ob ein Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsschaden im Sinne dieser Richtlinien vorliegt und ob dieser Schaden die Gewährung des Darlehens in der sich aus den §§ 6, 8 bis 10 ergebenden Höhe rechtfertigt.

§ 15 Auszahlung der Darlehen

Die Darlehen werden durch die für das Ausgleichsamt zuständige Amtskasse ausgezahlt.

Teil III

Sonstige Vorschriften

§ 16 Haushaltsrechtliche Vorschriften

Der Präsident des Bundesausgleichsamtes bewirtschaftet die zur Durchführung dieser Richtlinien bereitgestellten Mittel nach den Weisungen des Bundesministers der Finanzen. Die Vorschriften des § 83 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 17 Durchführungsbestimmungen

Der Präsident des Bundesausgleichsamtes erläßt die zur Durchführung dieser

Richtlinien erforderlichen Bestimmungen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat
Ausschuß für Städt. Berufs- und Fachschulen
Schul- und Kulturamt
Städt. Berufs- und Fachschulen

Kiel, den 8.9.1960

Drucksache 575

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Ausstellungspavillons
an der Muthesius-Werkschule

Berichterstatterin: Stadträtin Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
in Höhe von 42.250,-- DM bei der Haushaltsstelle 2661/6.951
"Bau eines Ausstellungspavillons". Die Deckung des Betrages
wird im Rahmen des Gesamthaushalts angestrebt.

B e g r ü n d u n g

Im Haushaltsplan 1960 sind für den Bau eines Ausstellungspavillons
75.000,-- DM veranschlagt worden. Dieser Betrag wurde aufgrund eines
überschlägigen Bauentwurfs ermittelt. Bei der Durcharbeitung des Pro-
jektes unter Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen des Stadt-
planungsamtes, der Schule und des Landesverbandes bildender Künstler
Schleswig-Holstein ergaben sich Gesamtbaukosten von rd. 117.250,-- DM.

Das Kultusministerium hatte sich in den Vorbesprechungen bereiterklärt,
50 % der Baukosten zu übernehmen. Nach einem Erlaß des Kultusministers
vom 20.1.1960 ist entsprechend den seinerzeit genannten Kosten von
75.000,-- DM im Landeshaushalt ein Betrag von 37.500,-- DM vorgesehen.
Inzwischen hat das Schul- und Kulturamt den Bauentwurf mit Kostenvor-
anschlag, abschließend mit 117.000,-- DM, dem Kultusministerium mit
der Bitte vorgelegt, einen Zuschuß in Höhe von 50 % = 58.500,-- DM
zu bewilligen.

Nach einem Erlaß des Kultusministers vom 15.6.1960 soll die Erhöhung
des Landeszuschusses sobald wie möglich entschieden werden. Die Ent-
scheidung steht zur Zeit noch aus.

Jensen

Der Magistrat Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtreinigungsausschuß
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 29. August 1960

Drucksache 571

Betrifft: Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die Fahrzeuge der Stadtwerke.

Berichterstatter: Stadtrat R i t t e r .

Antrag : Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von 22.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 7052/712 - Verbrauchsstoffe - Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7052/23.

B e g r ü n d u n g :

Die Fahrzeuge der Stadtwerke Kiel sollen für die Dauer des Neubaus Lessingplatz/Knooper Weg bei der Tankstelle des Stadtreinigungs- und Fuhramtes betankt werden, weil die Tankanlage der Stadtwerke während der Bauarbeiten außer Betrieb genommen werden muß. Der Beginn des Neubaus ist für Ende August 1960 vorgesehen. Voraussichtlich werden monatlich 10.000 bis 12.000 Liter für die Stadtwerke benötigt. Die Abrechnung mit den Stadtwerken erfolgt monatlich. Bei der Haushaltsstelle 7052/712 - Verbrauchsstoffe - sind Mittel für Benzin für die Fahrzeuge der Stadtwerke nicht bereitgestellt. Bei einem Monatsverbrauch bis zu 12.000 Liter werden im Rechnungsjahr 1960 für die Monate September bis Dezember voraussichtlich für 48.000 Liter bei einem Preis von z.Zt. 0,462 DM je Liter = 22.176,-- DM = rd. 22.200,-- DM benötigt. Die entsprechenden Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7052/23 gedeckt, weil die Benzinkosten von den Stadtwerken erstattet werden.

Der Stadtreinigungsausschuß hat dem Antrag in der Sitzung am 16. August 1960 zugestimmt.

R i t t e r
Stadtrat

Der Magistrat

Statistisches Amt

Kiel, den 1. Sept. 1960

Drucksache 572

Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn i. V.

Antrag: Die nachstehend aufgeführten 36 Personen werden dem Verwaltungsgericht in Schleswig für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
1				
bis				
36				

Begründung

Die Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960, die die Mil.Reg.VO Nr. 165 abgelöst hat, ist am 1. 4. 1960 in Kraft getreten. Nach § 195 Abs. 6 VwGO endet das Amt der bei dem Inkrafttreten des Gesetzes berufenen ehrenamtlichen Verwaltungsrichter spätestens 1 Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also am 31. 3. 1961. Für die neu zu wählenden ehrenamtlichen Verwaltungsrichter sind die Vorschlagslisten nach dieser Vorschrift erstmals innerhalb von 6 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, mithin bis zum 30. 9. 1960 aufzustellen.

Diese Aufgabe obliegt nach näherer Bestimmung des § 28 VwGO den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu diesem Zweck hat der bei dem Verwaltungsgericht gebildete Wahlausschuß für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen zu bestimmen. Hierbei ist nach § 28 VwGO die doppelte Anzahl der erforderlichen Verwaltungsrichter zu Grunde zu legen, um bei der Wahl den nötigen Spielraum zu haben. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt erforderlich. Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Sie sind dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts in Schleswig zuzusenden (§ 28 VwGO).

In der Sitzung vom 25. 8. 1960 hat der bei dem Verwaltungsgericht gebildete Wahlausschuß unter Zugrundelegung der jeweiligen Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte die Zahl der in die Vorschlagsliste der Stadt Kiel aufzunehmenden Personen auf 36 festgesetzt.

Nach § 20 VwGO muß der ehrenamtliche Verwaltungsrichter Deutscher sein. Er soll das 30. Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Verwaltungsrichters sind ausgeschlossen (§ 21 VwGO)

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren haben oder wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen eines Verbrechens oder Vergehens erhoben ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Gem. § 22 VwGO können zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Verwaltungsrichters dürfen ablehnen (§ 23 VwGO)

1. Geistliche und Religionsdiener,
2. Schöffen, Geschworene und andere ehrenamtliche Beisitzer von Gerichten,
3. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Verwaltungsrichter tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apotheker, die keine Gehilfen haben,
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter werden auf 4 Jahre gewählt (§ 25 VwGO).

Beigefügt ist eine Liste derjenigen Personen, die bisher als ehrenamtliche Verwaltungsrichter aus dem Stadtgebiet berufen waren.

Anlage

Borchert
Stadtrat

Liste der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (§ 30 VwGO)
der Stadt K i e l

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf	Anschrift
1	Dr. Scheer, Günther	Vizepräsident des OLG i. R.	Kiel, Beselerallee 40a
2	Ehlers, Fritz	Geschäftsführer	Kiel, Blocksberg 10
3	Klabundt, Arthur	Kaufmann	Kiel, Bartelsallee 20 T. 72322
4	Ganß, Ernst	Angestellter	Kiel, Saarbrückenstr. 40 T. 71117 (Germaniawerft)
5	Trubel, Hans	Polizeioberrat i. R.	Kiel, Mühlenweg 166 T. 53464
6	Dr. Ehms, Max	Geschäftsführer u. Wirtschaftsber.	Kiel, Westring 279 T. 47391
7	Hallmann, Paul	Meister des Kraft- fahrzeughandwerks u. Maschinenschlos- sermeister	Kiel-Holtenau, Richtofenstr. 42 T. 36091
8	Jeimke, Hildegard	Hausfrau	Kiel, Feldstr. 165 T. 48510
9	Thiel, Hildegard	Hausfrau	Kiel-Gaarden, Ostring 60
10	Fallet, Alwin	Elektro-Mechaniker- meister	Kiel, Schützenwall 51 T. 42705
11	von Lojewski, Erich	Redakteur	Kiel-Gaarden, Medusastr. 33 T. 45181
12	Ehlers, Friedrich	Milchkaufmann	Kiel, Harmsstr. 71 T. 45148

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf	Anschrift
13	John, Alfred	Gewerkschafts- sekretär	Kiel, Bülówstr. 19 T. 45562 (DAG)
14	Vormeyer, Elisabeth	Hausfrau	Kiel, Kirchhofallee 81 T. 45146
15	Wegener, Herbert	Holzhändler	Kiel, Bahnhofstr. 14 T. 47221
16	Schröder, Hans	Vorarbeiter	Kiel, Stiftstr. 3 T. 43696 (Mieterverein)
17	Heidemann, Ernst	Gewerkschafts- sekretär	Kiel, Gerhardstr. 21 T. 48652
18	Steffens, Otto	Chemiker	Kiel, Virchowstr. 31

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

a) Zu Punkt 8 der Tagesordnung - Drucksache 572 -

- | | |
|--|--|
| 1. Ehlers, Fritz
Geschäftsführer | geb. 11.7.05 in Lübeck
Blocksberg 10 in Kiel |
| 2. Ganß, Ernst
Angestellter | 28.8.91 in Rumpenhein /Kr.Offenbach
Saarbrückenstr. 40 in Kiel |
| 3. von Lojewski, Erich
Elektro-Mech.Meister | 25.3.09 in Rodenthal /Kr.Lötzen
Medusastr.33 in Kiel |
| 4. John, Alfred
Gewerkschaftssekretär | geb. 16.10.96 in Berlin
Bülowstr. 19 in Kiel |
| 5. Schröder, Hans
Vorarbeiter | geb. 17.11.03 in Sehestedt/Kr.Rends-
Stiftstraße 3 in Kiel burg |
| 6. Heidemann, Ernst
Gewerkschaftssekretär | geb. 23.3.95 in Kiel
Gerhardstr. 21 in Kiel |
| 7. Dr. Bandholz, Emil
Volkswirt | geb. 3.3.12 in Kiel
Tonderner Str. 11 in Kiel |
| 8. Knauer, Ernst
Min.Rat a.D. | geb. 8.3.94 in Neures/Coburg
Kappelner Str. 12 in Kiel |
| 9. Schulz, Herbert
Volkswirt | geb. 27.5.08 in Berlin
Holtenauer Str. 69 in Kiel |
| 10. Nack, Helmut
Gewerkschaftssekretär | geb. 26.10.22 in Stettin
Fockstraße 6 in Kiel |
| 11. Engel, Willi
Betriebsrat | geb. 17.6.07 in Magdeburg
Virchowstr. 16 in Kiel |
| 12. Lethi, Ernst
Redakteur | geb. 28.7.02 in Kiel
Virchowstr. 2 in Kiel |
| 13. Gröters, Max
Journalist | geb. 3.9.00 in Magdeburg
Knooper Weg 51 in Kiel |
| 14. Wehser, Heinrich
Geschäftsführer | geb. 31.10.03 in Tönning
Graf-Spee-Str. 52 in Kiel |
| 15. Sade, Ilse
Angestellte | geb. 20.9.15 in Kiel
Bielenbergstr. 2 in Kiel |
| 16. Hansen, Thomas
Verw.Rat i.R. | geb. 20.11.02 in Flensburg
Diesterwegstr. 5 in Kiel |
| 17. Ewers, Wilhelm
Reg.Amtmann a.D. | geb. 25.12.98 in Armstedt/Kr.Sege-
Am Kanal 36 in Kiel-Suchsd. berg |
| 18. Wallbaum, Rosa
Hausfrau | geb. 13.5.15 in Kiel
Gärtnerstr. 10 in Kiel |
| 19. Thaddey, Hans
kfm.Angestellter | geb. 2.7.96 in Danzig
Saarbrückenstr. 155 in Kiel |
| 20. Hansmann, Christel
Hausfrau | geb. 3.12.1914 in Cammerow/Demmin
Willestr. 8-10 in Kiel |
| 21. Trubel, Hans
Polizeioherrrat i.R. | geb. 25.2.1899 in Strelitz/Meckl.
Mühlenweg 166 in Kiel |

- | | |
|--|---|
| 22. Haase, Karl
Rentner | geb. 28.11.1890 in Kiel
Theodor-Storm-Str. 14 in Kiel |
| 23. Folkers, Dr.Karl-Heinz
Dipl.-Volkswirt | geb. 29.1.1920 in Lübeck
Adolfstraße 42 in Kiel |
| 24. von Essen, Paula
Hausfrau | geb. 4.12.1894 in Schilksee
Kiel-Schilksee, Hauptstraße |
| 25. Steinert, Hans
Prokurist | geb. 9.12.1917 in Grünhainichen
Feldstraße 154 in Kiel |
| 26. von Herwarth, Hans
Landwirt | geb. 16.9.1887 - Patschow/Anklam
Sternwartenweg 2 in Kiel |
| 27. Heiber, Joachim
Wirtschafts-Journalist | geb. 15.2.1923 in Lauban
Wikingerstr. 4 in Kiel |
| 28. Franzius, Hildegard
Rentnerin | geb. 23.1.1893 in Braunschweig
Ringstraße 90 in Kiel |
| 29. Pfaff, Marianne
Hausfrau | geb. 6.10.1921 in Kiel
Klopstockstraße 9 in Kiel |
| 30. Greifenhain, Heinz
kfm.Angestellter | geb. 30.5.1927 in Dresden
Heider Straße 33 in Kiel |
| 31. Vormeyer, Elisabeth
Hausfrau | geb. 28.9.1893 in Wilhelmslust/Schles
Kirchhofallee 81 in Kiel |
| 32. Schenk, Joachim
Architekt | geb. 8.3.1921 in Berlin
Waitzstraße 47 in Kiel |
| 33. Scheer, Dr.Günther
Vizepräsident d.OLG i.R. | geb. 31.12.1883 in Oldenburg /Oldb.
Beselerallee 40 a in Kiel |
| 34. Hildebrand, Paul
Ingenieur | geb. 19.3.1896 in Bant/Wilhelmshaven
Nietzschesstr. 26 in Kiel |
| 35. Carstens, Georg
Drechslermeister | geb. 19.7.1908 in Ausackerholz/Flens
Iltisstraße 9 in Kiel |
| 36. Hansen, Otto
Vers.-Kaufmann | geb. 18.8.1908 in Kiel
Flensburger Str. 101 in Kiel |

b) Zu Punkt 11 der Tagesordnung - Drucksache 590 -

Sportausschuß

Bernhard Zube, Kiel, Lornsenstraße 53

Umlegungsausschuß

Joachim Schenk, Kiel, Waitzstraße 47

Stellvertreter: Herbert Weidling, Reventlouallee 3

Kiel, den 12. September 1960

1+2
ab 13.9.60

- 1) Nachtrags-Tagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960

Öffentliche Sitzung

- 10) Beihilfe an den Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses - Drs. 589 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

11. *Manuskript von städtischen Anordnungen* - Dr. 590 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 11) Verkauf einer ca. 4.253 qm großen Fläche in Kiel-Schilksee an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 586 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 12) Ankauf Viehdamm 67 - Drs. 587 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 2) An
a) die Kieler Nachrichten
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Nachtrags-Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag, dem 15. September 1960, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal. 10. Beihilfe an den Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses. 11. *Manuskript*
Nichtöffentliche Sitzung: 11. - 12. Grundstücksangelegenheiten.

- Der Stadtpräsident - I.V. Hinz, stellv. Stadtpräsident

- 3) Eine Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

- 4) Z.d.A.

In Vertretung:

Hinz
(Hinz)

11.9.60
12.9.60

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 12. September 1960

Nachtrags-Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960

Öffentliche Sitzung

- 10) Beihilfe an den Verein Ev. Studentenheime in Kiel
e.V. für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 589 -
- 11) Umbesetzung von städtischen Ausschüssen
Stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz - Drs. 590 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 11) Verkauf einer ca. 4.253 qm großen Fläche in Kiel-
Schilksee an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 586 -
- 12) Ankauf Viehdamm 67
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 587 -

In Vertretung:

H i n z

Drucksache 589

Betr.: Beihilfe an den Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V.
für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- Antrag: a) Dem Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. wird ein Betrag von 10.000,-- DM als Beihilfe für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses auf dem Grundstück Düsternbrooker Weg 29 gewährt.
- b) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 31/523 lfd. Nr. 3 - Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.

Begründung

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 1.9. d.J. ist beschlossen worden, den Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. "Beihilfe an den Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses" an den Schulausschuß zurückzuverweisen. Da die nächste Sitzung des Schulausschusses erst am 22.9.1960 vorgesehen ist und der Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. die dringende Bitte unterbreitet hat, die Angelegenheit in der Sitzung der Ratsversammlung am 15.9.1960 zu behandeln, ist die Vorlage für den Schulausschuß im Umlaufverfahren gefertigt worden.

Im Schreiben vom 9.9.1960 hat der Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. im einzelnen folgende Ausführungen an das Schul- und Kulturred gerichtet:

"In der Anlage wird entsprechend dem Beschluß der Ratsversammlung der Kosten- und Finanzierungsplan für den Bau des Gemeinschaftsraumhauses mit Garage des Ev. Studentenheimes "Düsternbrook" vorgelegt.

Es wird ferner vorgelegt die ursprüngliche Kostenberechnung des Architekten Doormann für dieses Bauvorhaben.

Die in der endgültigen Abrechnung genannten Kosten sind auf Verlangen jederzeit in Gestalt von Originalrechnungen zu belegen.

Die Kostenvermehrung um mehr als das Doppelte des ursprünglichen Ansatzes hat ihren Ausgangspunkt in zwei Forderungen der Stadt:

- a) die Garage und das Gemeinschaftsraumhaus tiefer in den Berg zu legen als der Bauherr vorhatte;
- b) in der sich daraus ergebenden Forderung der Statiker nach stärkerer Bewehrung der Mauern zum Abfangen des Hanges.

Im Gefolge dieser beiden Forderungen, deren Erfüllung die Hauptkostenvermehrung, angefangen bei den Erdarbeiten, verursachte, ergaben sich weitere Kostensteigerungen als unausbleiblich, z.B. bei den Gärtnerarbeiten, die der angemessenen Wiederherstellung des schwer in Unordnung geratenen Grundstückes dienen.

Um von sich aus die endgültige Finanzierung so weit als möglich mit eigenen Kräften zu fördern, hat der Verein aus laufenden Mitteln und durch ein Darlehen zu den ursprünglichen Eigenmitteln von 5.000,-- DM einen weiteren Betrag von 6.353,01 DM aufgebracht, was nur unter erheblichen Mühen möglich war.

Der Verein wäre der Stadt Kiel daher sehr dankbar, wenn sie durch eine Beihilfe von 10.000,-- DM die endgültige Finanzierung dieses Bauvorhabens ermöglichen würde.

i.A. gez. Dr. Kasch"

Die Kosten- und Finanzierungspläne liegen bei.

Der Schulausschuß hat im Umlaufverfahren der Vorlage zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Abschrift

Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V.

Anlage 1: Kosten- und Finanzierungspläne zum Schreiben vom 9.9.60

A. Ursprünglicher Kostenplan lt. Schreiben des Architekten Doormann

1. Kosten für die Garage	6.368,--	DM
2. Kosten für Gem.-raumhaus	12.800,--	DM
3. Gärtnerische Anlage u. div.	<u>1.000,--</u>	DM
Gesamtkosten	20.168,--	DM
	=====	

B. Finanzierungsplan des Vereins zu A:

1. Eigenmittel	5.168,--	DM
2. Land Schleswig-Holstein	10.000,--	DM
3. Landeskirche	<u>5.000,--</u>	DM
	20.168,--	DM
	=====	

C. Endgültige Kosten lt. Rechnungen der Firmen

a) Garage:

1. Erdbewegung Fa. Jürgensen	2.260,15	DM
2. Beton- und Maurerarbeiten Fa. Schmüser	14.919,50	DM
3. Dachdeckerarbeiten Fa. Pelz	318,38	DM
4. Lichtanschluß Fa. Eimecke	164,70	DM
5. Bau einer Überfahrt (geschätzt)	<u>350,--</u>	DM
	18.012,73	DM
	=====	

b) Gemeinschaftsraumhaus oberhalb der Garage

1. Erd-, Beton-, Maurerarbeiten Fa. Schmüser	18.356,68	DM
2. Fußböden Fa. Eimecke	950,98	DM
3. Glaserarbeiten Fa. Köster	762,15	DM
4. Eimecke, Lichtenanlage	380,82	DM
5. Gärtner, Heizung u. Installat.	2.153,36	DM
6. Zenk, Gärtnerarbeiten	1.781,50	DM
7. Plattenbeläge Fa. Schmüser	<u>1.954,79</u>	DM
zus.	26.340,28	DM
	=====	

c) Zusammenstellung

1. Garage	18.012,73 DM
2. Gemeinschaftsraumhaus	<u>26.340,28 DM</u>
zus.	44.353,01 DM =====

D. Endgültiger Finanzierungsplan

1. Ursprüngliche Eigenmittel	5.000,-- DM
2. Land Schleswig-Holstein	10.000,-- DM
3. Landeskirche	13.000,-- DM
4. Vom Verein nachträglich aufgebrauchte Eigenmittel (Einsparungen u. Darlehn)	6.353,01 DM
5. Von der Stadt erbetene Beihilfe	<u>10.000,-- DM</u>
zus.	44.353,01 DM =====

A b s c h r i f t

von Abschrift

Architekten B.D.A.
KARL DOORMANN
Reg.- Baumeister A.D.
HEINRICH NIEMEYER
Reg. - Baurat A.D.
Kiel, Holstenstraße 98
Fernruf 4 48 45

Kiel, den 24. Juni 1959
Do/Si

Herrn
Professor
D. Dr. Redeker

K i e l
Düvelsbeker Weg 24

Sehr geehrter Herr Professor !

In der Anlage übersende ich Ihnen Zeichnung und Lageplan für den Gartenpavillon für das ev. Studentenheim Schwanenweg.

Ich bitte um Verzeihung, daß ich Ihnen diese Unterlagen nicht wie versprochen geschickt habe, ich habe nach Berücksichtigung an Ort und Stelle noch einmal Umplanungen vornehmen müssen. Meine erste Zeichnung sah ein tieferes Gebäude vor, das in das stark ansteigende Gelände schlecht hineingepaßt hätte.

Wie Sie aus der anliegenden Berechnung ersehen, hat das Gebäude ca. 160 cbm. Bei einem cbm-Preis von 80,-- DM würde mit einem Betrag von $160 \cdot 80 = 12.800,--$ DM zu rechnen sein.

Hochachtungsvoll

Karl Doormann
Architekt B.D.A.
Reg.- Baumeister A.D.
Kiel, Holstenstraße 98
Fernruf 4 48 45

gez. Karl Doormann

Abschrift

Kiel, den 25. Nov. 1959

An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel
als Ordnungsbehörde - Bauaufsicht -

K i e l
Rathaus

Betr.: Bauvorhaben Garagen Studentenwohnheim
Prüfung der statischen Berechnung
Az.:

Hiermit wird der Wohnbauwert gem. GOA (Gebührenordnung für Architekten) vom 13.10.1950 § 6 für die folgenden Arbeiten angegeben:

(Bausumme gem. Zählkarte 6.368,-- DM)

- a) Erdarbeiten
- b) Gründungsarbeiten besonderer Art,
z.B. Pfahlgründung, Senkbrunnengründung,
bewehrte durchgehende tragende Sohle,
bewehrte Streifenfundamente etc.
- c) Maurerarbeiten
(Stahlbeton oder I-Trägerstürze sind unter
Stahlbetonarbeiten bzw. Stahlbauarbeiten
aufgeführt).
- d) Betonarbeiten
- e) Stahlbetonarbeiten
- f) Zimmererarbeiten
- g) Stahlbauarbeiten
- h) Dachdeckerarbeiten
- i) Klempnerarbeiten
- k) Steinhauerarbeiten
- l) Dichtungs- u. Isolierungsarbeiten

= 5.500,-- DM

Rohbausumme:

5.500,-- DM
=====

Die angegebenen Beträge stimmen mit den Kostenanschlagssummen überein und können für eine Prüfung nachgewiesen werden.

Unterschrift des Architekten:

Unterschrift des Bauherrn

Architekten B.D.A. KARL DOORMANN
Reg.Baumeister a.D.
HEINRICH NIEMEYER
Reg.Baurat a.D.
Kiel, Holstenstr. 98
Fernruf 44 845
gez. Karl Doormann

A b s c h r i f t

Betr.: Gartenpavillon evang. Studentenwohnheim
K i e l, Schwanenweg

Berechnung des umbauten Raumes

Bebaute Fläche: 52,20 qm
=====

9,73 x 5,365 x (i.M. 2,80 + 0,10 + 0,12) = 157,65 cbm
=====

Berechnung der Nutzfläche

9,00 x 4,50 = 40,50 x 0,97 = 39,29 qm
=====

K i e l , den 23. Juni 1959

Der Architekt:

KARL DOORMANN
Architekt B.D.A.
Reg.- Baumeister A.D.
Kiel, Holstenstraße 98
Fernruf 4 48 45

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 12. September 1960

Drucksache 590

Betr.: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen.

Berichterstatter: Stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Antrag: a) Aus dem Sportausschuß scheidet aus:

Herr Gerhard M o r i t z e n,
Kiel, Forstweg 101.

Es wird neu gewählt:

b) Aus dem Umlegungsausschuß scheidet aus:

Herr Gerhard M o r i t z e n,
Kiel, Forstweg 101.

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Herr Moritzen ist nach Bonn versetzt worden und muß deshalb seine Ämter in den genannten Ausschüssen niederlegen.

H i n z
stellv. Stadtpräsident

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am ... 15. September 1960

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>F. Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske	<i>Dr. Beske</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews	<i>Drews</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
9.	Ratsherrin Franzius	<i>Franzius</i>
10.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
11.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
12.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
13.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
20.	Ratsherr Dr. ^{Astl} Krieger	<i>Astl</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Stadtrat Lühr	<i>Lühr</i>

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
23.	Stadtrat Lütgens	<i>E</i>
24.	Ratsherr Mahrenholtz	<i>E</i>
25.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>Murmann</i>
26.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
27.	Ratsherr Nolte	<i>Nolte</i>
28.	Ratsherr Olsson	<i>Olsson</i>
29.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
30.	Ratsherr Renger	<i>Renger</i>
31.	Stadtrat Ritter	<i>Ritter</i>
32.	Stadträtin Dr. v. Rundstedt	<i>Rundstedt</i>
33.	Ratsherr Dr. Rüdell	<i>E</i>
34.	Ratsherr Schäfer	<i>Schäfer</i>
35.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
36.	Stadtrat Schröder	<i>Schröder</i>
37.	Stadtrat Schubert	<i>Schubert</i>
38.	Ratsherr Sichelschmidt	<i>Sichelschmidt</i>
39.	Ratsherr Stams	<i>Stams</i>
40.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
41.	Ratsherr Thaddey	<i>Thaddey</i>
42.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	<i>Thiede</i>
43.	Ratsherr Titzck	<i>Titzck</i>
44.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
45.	Ratsherr Dr. Wagner	<i>Wagner</i>
46.	Ratsherrin Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
47.	Ratsherr Westphal	<i>E</i>
48.	Ratsherr Willumeit	<i>Willumeit</i>
49.	Ratsherr Wollschlaeger	<i>Wollschlaeger</i>

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 15. September 1960

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 16.25 Uhr

Vorsitzender: stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Stadträte Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, ~~Lütgens~~,
Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt, Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Franzius, Frau Franke, ~~Frau Hansen~~, Hansen, Jeske, Dr. Kasch, ~~Lüdemann~~, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schäfer, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Wallbaum, ~~Westphal~~, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Lütgens, Ratsherrin Hansen, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Mahrenholtz, Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Westphal

Es fehlen unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit ----

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder Oberbürgermeister ~~Dr. Mütthling~~, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadträte: ~~Borchert~~, ~~Engert~~, Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Anwesende der Verwaltung : Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Matrone, ~~Puls~~, Müller-Stutzer, Dr. Richter, Dr. Schröter, ~~Willing~~, Dröpper, ~~Mag. Rot Barow~~, Mag. Ass. Dr. Schwinge, ~~Stadtmedizinaldirektor Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte: Dr. Schütze, ~~Meibohm~~, ~~Städt. Bau- direktoren: Schroeder~~, Sauer, Oberbau- räte: Mertens, Schmidt, Schmoor, Schulze, ~~Becker~~, mehrere Mitglieder der Orts- beiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Betr. Bestellung des kaufmännischen Direktors für die Stadtwerke
- Beratung der Grundsatzfrage -

Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion stellt folgenden Antrag:

"Die im Stellenplan der Stadtwerke - Haushaltsabschnitt 817 - ausgewiesene Stelle des Werkleiters K (Städt. Verwaltungsdirektor), Besoldungsgruppe A 15, wird gestrichen."

Beschluß: Mit 22 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

4. Drucksache 452

Dem in der Anlage 1) beigefügten Finanzplanchema der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 wird zugestimmt.

Die Finanzierungsmittel sind entsprechend dem anliegenden Finanzplanchema zu bewirtschaften.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 574

1. Die Stadt Kiel ist bereit, die Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations- Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten nach den von der Bundesregierung aufgestellten Richtlinien vom 20. Mai 1960 - siehe Anlage - durchzuführen. Die Aufgabe wird dem Ausgleichsamt übertragen.
2. Die Stadt Kiel ist damit einverstanden, daß für die Erstattung der Verwaltungskosten die Verordnung über die Erstattung von Verwaltungskosten aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze und des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (15. Leistungs-DV-LA) entsprechend angewandt wird.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 575

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.250 DM bei der Haushaltsstelle 2661/6.951 "Bau eines Ausstellungspavillons". Die Deckung des Betrages wird im Rahmen des Gesamthaushalts angestrebt.

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß Satz 2 wie folgt lautet:

"Die Deckung des Betrages ist im Rahmen des Gesamthaushalts gesichert."

7. Drucksache 571

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.000,-DM bei der Haushaltsstelle 7052/712 - Verbrauchsstoffe - Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7052/23.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 572

Die nachstehend aufgeführten 36 Personen werden dem Verwaltungsgericht in Schleswig für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. - ort	Beruf	Wohnung
1	Ehlers, Fritz	11.7.05 Lübeck	Geschäftsführer	Kiel, Blocksberg 10
2	Gaß, Ernst	28.8.91 Rumpenhein/Kr. Offenbach	Angestellter	Kiel, Saarbrückenstr.40
3	von Lojewski, Erich	25.3.09 Rodenthal/Kr. Lötzen	Elektro-Mech.Meister	Kiel, Medusastraße 33
4	John, Alfred	16.10.96 Berlin	Gewerkschaftssekretär	Kiel, Bülowstraße 19
5	Schröder, Hans	17.11.03 Sehestedt/Kr. Rendsburg	Vorarbeiter	Kiel, Stiftstraße 3
6	Heidemann, Ernst	23.3.95 Kiel	Gewerkschaftssekretär	Kiel, Gerhardstraße 21
7	Dr.Bandholz, Emil	3.3.12 Kiel	Volkswirt	Kiel, Tonderner Straße 11
8	Knauer, Ernst	8.3.94 Neures/Coburg	Min.Rat a.D.	Kiel, Kappelner Straße 12
9	Schulz, Herbert	27.5.08 Berlin	Volkswirt	Kiel, Holtenauer Straße 69
10	Nack, Helmut	26.10.22 Stettin	Gewerkschaftssekretär	Kiel, Fockstr.6
11	Engel, Willi	17.6.07 Magdeburg	Betriebsrat	Kiel, Virchowstr. 16
12	Lethi, Ernst	28.7.02 Kiel	Redakteur	Kiel, Virchowstr. 2

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
13	Gröters, Max	3.9.00 Magdeburg	Journalist	Kiel, Knooper Weg 51
14	Wehser, Heinrich	31.10.03 Tönning	Geschäfts- führer	Kiel, Graf-Spee- Straße 52
15	Sade, Ilse	20.9.15 Kiel	Angestellte	Kiel, Bielenberg- straße 2
16	Hansen, Thomas	20.11.02 Flensburg	Verw.Rat i.R.	Kiel, Diesterweg- straße 5
17	Ewers, Wilhelm	25.12.98 Armstedt/Kr. Segeberg	Reg.Amtmann a.D.	Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36
18	Wallbaum, Rosa	13.5.15 Kiel	Hausfrau	Kiel, Gärtnerstr.10
19	Thaddey, Hans	2.7.96 Danzig	kfm.Angestell- ter	Kiel, Saarbrücken- straße 155
20	Hansmann, Christel	3.12.1914 Cammerow/ Demmin	Hausfrau	Kiel, Willestr. 8/10
21	Trubel, Hans	25.2.1899 Strelitz/M.	Polizeiober- rat i.R.	Kiel, Mühlenweg 166
22	Haase, Karl	28.11.1890 Kiel	Rentner	Kiel, Theodor- Storm-Straße 14
23	Folkers, Dr. Karl-Heinz	29.1.1920 Lübeck	Dipl.Volks- wirt	Kiel, Adolfstr.42
24	von Essen, Paula	Hausf 4.12.1894 Lübeck	Hausfrau	Kiel-Schilksee, Hauptstraße
25	Steinert, Hans	9.12.1917 Grünhainichen	Prokurist	Kiel, Feldstr.154
26	von Herwarth, Hans	16.9.1887 Patschow/Anklam	Landwirt	Kiel, Sternwarten- weg 2
27	Heiber, Joachim	15.2.1923 Lauban	Wirtschafts- Journalist	Kiel, Wikingerstr. 4
28	Franzius, Hildegard	23.1.1893 Braunschweig	Rentnerin	Kiel, Ringstraße 90
29	Pfaff, Marianne	6.10.1921 Kiel	Hausfrau	Kiel, Klopstockstr. 9
30	Greifenhain, Heinz	30.5.1927 Dresden	kfm.Angest.	Kiel, Heider Str.33
31	Vormeyer, Elisabeth	28.9.1893 Wilhelmslust/ Schlesw.	Hausfrau	Kiel, Kirchhofallee 81
32	Schenk, Joachim	8.3.1921 Berlin	Architekt	Kiel, Waitzstr.47

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag u. -ort	Beruf	Wohnung
33	Scheer, Dr. Günther	31.12.1883 Oldenburg/Oldbg.	Vizepräsident d.OLG i.R.	Kiel, Beseler- allee 40 a
34	Hildebrand, Paul	19.3.1896 Bant/Wilhelmshaven	Ingenieur	Kiel, Nietzsche- straße 26
35	Carstens, Georg	19.7.1908 Ausackerholz/ Flensburg	Drechsler- meister	Kiel, Iltis- straße 9
36	Hansen, Otto	18.8.1908 Kiel	Vers.-Kauf- mann	Kiel, Flensbur- ger Str. 101

Beschluß:

Nach Antrag

9. Verschiedenes nach Punkt 11.)

10. Drucksache 589

- a) Dem Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. wird ein Betrag von 10.000 DM als Beihilfe für den Bau eines Gemeinschaftsraumes auf dem Grundstück Düsternbrooker Weg 29 gewährt.
- b) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 DM bei der Haushaltsstelle 31/523 lfd. Nr. 3 - Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.

Beschluß:

Nach Antrag

Ratsherr Dr. Kasch hat während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

11. Drucksache 590

- a) Aus dem Sportausschuß scheidet aus:
Herr Gerhard Moritzen, Kiel, Forstweg 101
Es wird neu gewählt:
Herr Bernhard Z u b e, Kiel, Lornsenstraße 53

b) Aus dem Umlegungsausschuß scheidet aus:

Herr Gerhard Moritzen, Kiel, Forstweg 101.

Es wird neu gewählt:

Herr Joachim Schenk, Kiel, Waitzstraße 47

Stellvertreter: Herbert Weidling, Kiel, Reventlowallee 3

Beschluß:

Nach Antrag

Verschiedenes

Hiny
stellv. Stadtpräsident

Trapp
Ratsherrin

Vallmann
Ratsherrin
(Schriftführer)

aus dem ...
Herr ...
in ...

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 19. 9. 60
- Hauptort -
1) Widerspruch *Nein*
2) U.
Herrn ...
zurückgesandt

Witkeim

H

Witkeim

Witkeim

Witkeim
Ratherrin
(Schlichterin)

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 15. September 1960

Beginn: 16.35 Uhr Ende: 17.50 Uhr

Vorsitzender: stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Stadträte: Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, ~~Lüt-~~
~~gens~~, Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske,
Book, Drews, Engel, Ewers, Frau Fran-
ke, Frau Franzius, ~~Frau Hansen~~, Hansen,
Jeske, Dr. Kasch, ~~Lüdemann~~, ~~Mahrenholtz~~,
Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson,
Pfaff, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schäfer, Si-
chelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey,
Wallbaum, ~~Westphal~~, Willumeit, Woll-
schlaeger

Es fehlen Stadtpräsident Köster, Stadtrat Lüt-
entschuldigt: gens, Ratsherrin Hansen, Ratsherr
Dr. Rüdell, Ratsherr Mahrenholtz, Rats-
herr Lüdemann, Ratsherr Westphal

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit

Anwesende hauptamtliche ~~Oberbürgermeister Dr. Müthing, Bürger-~~
Magistratsmitglieder ~~meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.~~
Jensen, Stadträte: ~~Borchert, Engert,~~
Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann

Anwesende Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
der Verwaltung ~~magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Mater-~~
~~no, Puls, Müller-Stützer, Dr. Richter,~~
~~Dr. Schröter, Dr. Willing, Dröpper, Mag.~~
~~Rat Barow, Mag. Ass. Dr. Schwinge, Stadt-~~
~~medizineldirektor Dr. Papenberg, Mag.~~
~~Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm, Städt.~~
~~Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Ober-~~
~~bauräte: Mertens, Schmidt, Schnoor,~~
~~Schulze, Becker, mehrere Mitglieder~~
- der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee,
Referent Witte

Mitglieder

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.25 Uhr

Anwesend: Stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch,
Kowalewsky, Lühr, Ritter, Fräulein Dr. v. Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Drews, Engel,
Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Hansen,
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Astl, Dr. Murmann,
Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Schäfer,
Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr.
Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau
Wallbaum, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Lütgens,
Ratsherren Frau Hansen, Lüdemann, Mahrenholtz,
Dr. Rüdel, Westphal

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Dr. Hoffmann,
Prof. Jensen, Langbehn, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Gernar,
Obermagistratsräte Dröpper, Gabriel, Dr. Kopp,
Materne, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Städt.
Oberbauräte Schulze und Mertens, Magistratsschulrat
Dr. Schütze, Magistratsassessor Dr. Schwinge, Mitglie-
der der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. September 1960

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. September 1960 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen

3) Bestellung des Kaufmännischen Werkleiters für die Stadtwerke - Beratung der Grundsatzfrage -

Stadtrat S c h u b e r t stellt namens der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion folgenden Antrag:

"Die im Stellenplan der Stadtwerke - Haushaltsabschnitt 817 - ausgewiesene Stelle des Werkleiters K (Städt. Verwaltungsdirektor), Besoldungsgruppe A 15, wird gestrichen."

Er führt zur Begründung aus, daß nach Auffassung seiner Fraktion die Werkleitung der Stadtwerke, die bisher aus 4 Werkleitern bestand, auf 3 vermindert werden kann. Die Werke hätten dann 2 technische Werkleiter, und der 1. Werkleiter wäre zugleich auch Kaufmännischer Werkleiter. Es würde also eine Personalunion zwischen dem 1. Werkleiter und dem Kaufmännischen Werkleiter hergestellt werden. Dem 1. Werkleiter soll aber für seine Aufgaben auf kaufmännischem Gebiet ein Prokurist beigegeben werden. Die Fraktion hat in den Vorverhandlungen mehrfach den gleichen Antrag gestellt, doch ist sie von der SPD-Mehrheit jedesmal überstimmt worden. Bevor nun heute in nichtöffentlicher Sitzung über die Bestellung des Kaufmännischen Werkleiters entschieden wird, hält die Fraktion es für erforderlich, daß man sich nochmals mit ihrem Antrag befaßt. Die SPD-Fraktion hat immer wieder betont, daß sie an der 4-Mann-Werkleitung festhalten will. Die CDU/FDP-Fraktion ist im Gegensatz dazu der Auffassung, daß mit 3 Werkleitern auszukommen ist, daß man also keine 2 Kaufmännischen Werkleiter braucht. Die bisherige Besetzung war eine Überorganisation und eine Überbesetzung. Der heutige Antrag soll nicht bedeuten, daß die Zahl der Kräfte bei den Stadtwerken irgendwie vermindert werden soll. Auch soll niemandem Mehrarbeit aufgebürdet werden. Es gibt bei den Stadtwerken einen hochqualifizier-

ten Angestellten, der schon jahrelang mit dem bisherigen Kaufmännischen Werkleiter zusammengearbeitet hat und das Metier eines solchen Werkleiters kennt. Dieser Angestellte, der bei den Beförderungsvorschlägen der Werkleitung immer wieder herausgestellt wurde, sollte nach Ansicht der CDU/FDP der Prokurist werden. Dem Fraktionsantrag liegt auch die Absicht zugrunde, mit den im Werk befindlichen Kräften höhere Stellen zu besetzen. Wenn man einen guten Mann im eigenen Hause hat, sollte man keinen von auswärts holen. Der 1. Werkleiter der Stadtwerke, Stadtrat Voss, hatte damals unabhängig von der CDU/FDP den gleichen Gedanken, nämlich die Personalunion zwischen dem 1. Werkleiter und dem Kaufmännischen Werkleiter. Er ist später aber von diesem Gedanken wieder abgekommen. Hinzuweisen ist noch darauf, daß die Werkleitung den Mitgliedern des Werkausschusses seinerzeit ein Fachbuch, ein Nachschlagebuch überreicht hat, in dem die CDU/FDP die Auffassung bestätigt findet, die sie in der Frage der Bestellung eines neuen Kaufmännischen Werkleiters einnimmt. Ein Werkleiter sollte da eingesetzt werden, wo ein echtes in sich abgeschlossenes und verantwortliches Arbeitsgebiet wahrgenommen wird. Das ist aber bei dem Kaufmännischen Werkleiter nicht der Fall, denn er hat keine ausschließliche Eigenverantwortung, vielmehr greift hier manches in die Tätigkeit des 1. Werkleiters über. Wenn die bisherige Organisation gut funktioniert hat, dann wohl nur aufgrund der Persönlichkeiten, die die Aufgaben wahrgenommen haben. Wie es sein wird, wenn ein neuer Mann hinzukommt, läßt sich heute noch nicht sagen. Die Fraktion ist jedenfalls der Meinung, daß die bisherige Organisation, auch wenn sie geklappt hat, nicht richtig war. Der 1. Werkleiter ist bei fast jeder Maßnahme, die das kaufmännische Gebiet berührt, beteiligt; das hängt schon mit seiner Stellung zusammen.

Bei dieser Betrachtungsweise bietet sich die Besetzung der Stelle mit einem Prokuristen von selbst an. Die CDU/FDP will mit ihrem Antrag die Organisation anpassen an die schon immer bestehenden Gegebenheiten. Sie schlägt deshalb vor, die Stelle nicht neu zu besetzen, sondern einen Prokuristen aus den eigenen Reihen des Werkes zu bestellen.

Ratsherr R e n g e r stellt fest, daß die bisherige Form der 4 Werkleiter schon immer bestand. Beide Fraktionen sind sich wohl darüber klar, daß die Entwicklung und der Stand der Stadtwerke hervorragend ist und keinen Vergleich mit anderen Werken zu scheuen braucht. Die günstige Lage der Werke ist zweifellos ein Verdienst der 4 Werkleiter.

Als im Jahr 1955 eine neue Betriebssatzung für die Stadtwerke erlassen wurde, tauchte das heute von der CDU/FDP vorgetragene Problem nicht auf; auch bei der damaligen Beförderung des Kaufmännischen Werkleiters nicht und auch bei der Stellenplanberatung hat die CDU/FDP nichts der gleichen vorgebracht. Es ist dann die Stelle ausgeschrieben und vom Werkausschuß einstimmig ein Unterausschuß eingesetzt worden. Auch damals lag kein Antrag der CDU/FDP-Fraktion vor. So erhebt sich die Frage, was die CDU/FDP bewogen haben mag, nun mit einem solchen Antrag zu kommen.

Eines dürfte klar sein: Wir leben heute in einem Umbruchzeitalter der gesamten Energieversorgung, und die Stadtwerke werden künftig noch mehr belastet werden

als in der Vergangenheit. Ob es nun 4 Werkleiter sind oder 3 Werkleiter und 1 Prokurist, bleibt sich finanziell gleich. Wenn man aber einen Prokuristen bestellt, entläßt man ihn aus der allgemeinen sichtbaren Verantwortung. Zu dem von der CDU/FDP vorgetragenen Argument der Fürsorge für den eigenen Nachwuchs ist die Frage zu stellen, ob das auch für Spitzenstellungen gilt. Es ist doch wohl heute allgemein so, daß Spitzenkräfte oft von auswärts kommen und man sie gern nimmt, weil dadurch neues Blut in den Betrieb hineinkommt; hier spielen auch Fragen der Betriebsblindheit eine wesentliche Rolle. Stadtrat Schubert sprach eben von einem bestimmten Angestellten, der das Amt des Prokuristen bekleiden könnte. Warum ist nur ein Name genannt worden und nicht mehrere Namen? Wie kommt die CDU/FDP-Fraktion überhaupt dazu, für diesen Mann zu sprechen? Ist sie dazu legitimiert? Obwohl die Stelle öffentlich ausgeschrieben war, hat sich von den eigenen Nachwuchskräften niemand beworben.

Die SPD steht jedenfalls auf dem Standpunkt, daß in Zeiten des Umbruchs in der gesamten Energieversorgung kein Experiment eingegangen, vielmehr an der bewährten bisherigen Form festgehalten werden sollte. Der 1. Werkleiter hat eine Koordinierungsaufgabe, er hat die Verbindung zum Magistrat und zur Ratsversammlung herzustellen und die wichtigsten Verhandlungen zu führen. Da braucht das Werk einen besonderen Kaufmännischen Werkleiter. Der bisherige Kaufmännische Werkleiter, Herr Schulze, war ein hervorragender Fachmann und man sollte ihm nun nicht bescheinigen, daß er die letzte Zeit umsonst gearbeitet hat. Stadtrat Schubert hatte in der Werkausschußsitzung ein Votum der Werkleitung erbeten. Dies Votum ist abgegeben worden, und zwar dahin, daß sich alle 4 Werkleiter einstimmig für die jetzige Organisationsform entschieden haben. Diesem Votum schließt sich die SPD-Ratsherrenfraktion an.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h hält es für notwendig, daß Stadtrat Voss als 1. Werkleiter der Stadtwerke zu der Angelegenheit Stellung nimmt.

Stadtrat V o s s führt aus, daß ihm mit der Beantwortung der an ihn gerichteten Frage keine leichte Aufgabe gestellt ist, weil seine persönliche Stellung in der Werkleitung diskutiert wird. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, könnte vermutet werden, er wollte nun noch zusätzlich ein weiteres Amt haben, oder aber, wenn er anders antworten würde, könnte man meinen, er scheue die Verantwortung, die er zusätzlich zu übernehmen habe. Sprecher glaubt aber, keine Bedenken haben zu brauchen, da er sowohl durch Verzicht auf Ämter wie durch Übernahme von Ämtern in der Vergangenheit bewiesen habe, daß er persönliche Belange zurückstellen kann, wenn eine verständnisvolle Gemeinschaftsarbeit dies erforderlich macht. Aber er werde hier vor die Öffentlichkeit gestellt, die seine Arbeit ja im einzelnen nicht kennt. Er möchte daher darauf hinweisen, daß er im Jahr 1955 sein Stadtratsamt trotz sachlicher Bedenken auf Wunsch beider Fraktionen aufgab, und daß er dieses Amt im Jahr 1959 mit Zustimmung beider Fraktionen auch aus sachlichen Gründen wieder aufgenommen hat, obgleich die persönlichen Bedingungen, die gestellt wurden, keinen Anreiz bieten konnten. Es waren sachliche Gründe. In beiden Fällen hat Sprecher geglaubt, durch sein Verhalten die Zusammenarbeit hier in diesem Hause unterstützen zu können, und er

hat auch geglaubt, daß beides der gemeinsamen Kommunalpolitik dienen würde. Nun gibt es eine zweite Schwierigkeit, die darin besteht, daß in einer öffentlichen Sitzung zu einer Frage Stellung genommen werden soll, über die Sachkenner durchaus verschiedener Meinung sind. Hier liegt kein taktisches Spiel vor, und Sprecher möchte auch in der Öffentlichkeit nicht durch irgendwelche Verklausurierungen Rätsel in den Raum stellen, sondern versuchen, das Problem durch seine Stellungnahme klarzumachen.

Zunächst wird man sich vor Augen zu führen haben, welche Aufgaben die Stadtwerke überhaupt haben und wie die Zusammensetzung der Werkleitung nach diesen Aufgaben aussehen muß. Was stellen die Stadtwerke dar? Sie sind nach dem Anlagevermögen das größte Wirtschaftsunternehmen in Kiel geworden. Mit ihren Investitionen, die laufend bei 20 Mio. DM liegen und für das nächste Jahr von den Technikern mit 27 Mio. DM angemeldet worden sind, liegen die Werke an der Spitze aller Kieler Unternehmen. Die Stadtwerke sind das einzige Wirtschaftsunternehmen in Kiel, das von allen Bürgern der Stadt in der Wohnung, am Arbeitsplatz, im Verkehr usw. in Anspruch genommen wird. Und: jeder Kieler Einwohner kann durch Bedienung der Hähne und Schalter bestimmen, in welchem Umfang im Werk gearbeitet werden muß. Das sollte man sich einmal vorstellen. Die Werke ziehen auch in jedem Jahre 80 km Gräben durch die Stadt, um den neuen Ansprüchen an Strom, Gas und Wasser gerecht werden zu können. Auch daran kann man sehen, wie die Aufgabe fortgesetzt wächst. Bei den modernen Bedürfnissen, die die Werke jetzt zu befriedigen haben, können sie feststellen, daß sie im besten Sinne des Wortes für alle Bürger da sind. Es kommt hinzu, daß die Stadtwerke ein kommunales Werk sind, d. h. ein Unternehmen, das den Bürgern gehört. Die Leitung der Werke ist allen Bürgern und damit der Ratsversammlung als den Vertretern der Bürger verantwortlich.

An dieser Stelle ist nach dem Kriege so oft von echtem Bürgersinn gesprochen worden, und man sollte ihn nicht nur bei feierlichen Anlässen darstellen, sondern er muß im Alltag lebendig sein, wenn man in der heutigen politisch bewegten Zeit überhaupt noch Boden unter den Füßen behalten will. Er muß an all den Stellen vorhanden sein, wo gemeinsame Arbeit zu leisten ist, nicht zuletzt in den Gemeinden.

Wenn das kommunale Leben sich in den letzten Jahrzehnten dauernd gewandelt hat, und wenn die Stadt mit der sich fortgesetzt ausdehnenden Energie- und Wasserversorgung eine wirtschaftliche Aufgabe übernommen hat, dann sind auch der Verwaltung ganz andere und neue Aufgaben zugewachsen. Es würde sich sicherlich lohnen, einmal eine Untersuchung über dieses Thema anzustellen, um zu sehen, was die Stadt früher an wirtschaftlichen Aufgaben hatte und was sie heute hat. Man würde dann wohl zu einem Ergebnis kommen, das einem etwas besorgt sein läßt bei der Frage, ob man die Verwaltungsarbeit diesen neuen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen wirklich angepaßt hat. Der Streit um die Wasserversorgung in den Randgebieten scheint ein Beispiel dafür zu sein, daß man verwaltungsmäßig mit den Dingen noch nicht fertig wird, die die technisch-wirtschaftliche Entwicklung heute stellt.

Man sollte mit der Absicht, eine gute Lösung zu finden, zu der aufgeworfenen Frage Stellung nehmen, und Sprecher weiß, daß auch hier im Ratssaal eine Reihe von Herren ist, vor allem aus der Wirtschaft, die durchaus mit einiger Vorsicht an diese Frage herangehen und nicht gleich eine Patentlösung anbieten wollen. Vorweg möchte Stadtrat Voss ganz offen sagen, denn das ist er seinen tüchtigen und fähigen Mitarbeitern schuldig, daß er selbst die hier geforderte Lösung zunächst überlegt habe. Aber nun möchte er einmal aus der Erfahrung folgendes sagen: er habe vor rd. zehn Jahren vom Rat die Verantwortung für die Werke übertragen bekommen, und wenn in dieser Zeit Ergebnisse erzielt wurden, die nie zur Kritik und mehrfach zur Anerkennung Anlaß gaben, dann ist das auf eine gute Zusammenarbeit im Werk, nicht zuletzt in der Werkleitung zurückzuführen, ebenso aber auf die Zuverlässigkeit des letzten Maschinisten und der Männer im Werk, die Tag und Nacht bereitstehen, diese Arbeit zu leisten.

Aber auch die Zusammenarbeit mit dem Werkausschuß ist hervorzuheben, der ja der unmittelbaren Verantwortung am nächsten steht. Es hat in der ganzen Zeit, in der Sprecher Werkleiter ist oder Vorsitzender des Werkausschusses war, keine nennenswerten Differenzen im Werkausschuß gegeben. Die Debatten, die dort geführt wurden, waren nur zu begrüßen, weil sie die Aufmerksamkeit wachhielten und immer wieder daran erinnert haben, daß den neuen Bedingungen Rechnung getragen werden muß. Das Vertrauensverhältnis hat es der Werkleitung ermöglicht, nie auf den Gedanken zu kommen, eine Verantwortung, die sie selbst zu tragen hat, auf den Ausschuß abzuwälzen. Die Werkleitung brauchte nie scheu zu werden, wenn über schwierige Probleme, wie es z. B. der Kohleneinkauf in den vergangenen Jahren war, zu entscheiden war. Dadurch, daß der Werkleitung die Möglichkeit gegeben wurde, so zu arbeiten, sind Millionen für die Stadt Kiel und die Stadtwerke gespart worden.

Sprecher hält folgendes für das wichtigste: Es ist immer gut, wenn man Verantwortung und Entscheidungsbefugnis, oder wenigstens Einflußmöglichkeiten, nicht voneinander trennt. Getragen werden muß diese Verantwortung von dem Vertrauen, das dahinter steht. Das ist ein Grundsatz, der auch ein Grundsatz der Demokratie sein sollte. Sprecher hat es deshalb in Erinnerung, weil er es 1932 noch einmal bei Rathenau so deutlich gelesen hat: Verantwortung und Entscheidungsbefugnis nicht voneinander trennen! Das ist auch der Grundsatz, der gelten muß, wenn heute diese Frage behandelt wird. Ratsherr Renger hat eben gesagt, daß die Werkleitung diese Frage gestellt bekommen hat. Die Werkleitung hat sich in kameradschaftlicher und gründlicher Weise in der Sache ausgesprochen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es bei der bisherigen Regelung mit vier Werkleitern bleiben sollte. Man könnte dadurch, daß man die Werkleiterstelle nicht neu besetzt, keine Kraft einsparen. Es darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß das gesamte Personal der Werke in den letzten Jahren trotz Arbeitszeitverkürzung und fortgesetzter Ausdehnung im Stromverbrauch und in der Gas- und Wasserversorgung nicht angestiegen ist. Durch die neuen Aufgaben, die sich bei den leitenden Kräften immer wieder ergeben, ist eine Anspannung eingetreten, die zu Bedenken Anlaß geben muß.

Die Werke sind im Wachsen begriffen, so daß man von hier aus auch die Frage stellen muß, ob nicht ein verantwortlicher Kaufmännischer Werkleiter erforderlich ist. In der laufenden Verwaltung haben die Werke dem Werte nach und auch nach der Marktabhängigkeit ein umfangreiches Gebiet im Kohleneinkauf, denn sie kaufen immerhin für 30 Mio. DM Kohle ein, die man für einige Millionen billiger oder teurer kaufen kann. Soll man solche Entscheidungen auf eine Schulter legen oder sie verteilen? Auch die Absatzorganisation, die neben den Tarifen auch die Sonderverträge zu betreuen hat, wird komplizierter. Die Werke haben einen Finanzplan, der 20 Mio. DM umfaßt. Durch die Abwicklung dieses Finanzplanes, durch viele kleine Einzelfreigaben, durch Vergabe vieler Aufträge, die nicht nach dem Muster vergeben werden können, ist eine besondere verantwortliche Aufgabe gegeben.

Früher war es so, daß der Kapitalmangel eine Bremse anlegte, aber jetzt laufen die Dinge davon, wenn man den Technikern nicht eine Bremse anlegt. Dann sind da die Strukturwandlungen in der Versorgungswirtschaft. Die Werke stehen auf der ganzen Linie im Wettbewerb. Die Frage, wie es gemacht werden soll, wird keine technische, sondern eine wirtschaftliche sein. Sie muß sich danach richten, wie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung aussieht und die Entscheidung muß zum Schluß nach der Situation in der Entwicklung der Energiewirtschaft getroffen werden. Bisher war es immer leichter, einen Ausgleich herbeizuführen, wenn auf der einen Seite zwei Techniker und auf der anderen Seite neben dem 1. Werkleiter ein Kaufmännischer Werkleiter standen.

Die Versorgung erhält im Rahmen der modernen Stadtgestaltung ein immer größeres Gewicht. Ein Beispiel: von vielen Seiten wird jetzt der Wunsch an die Werke herangetragen, die neuen Siedlungen mit Fernheizung zu versehen. Eine verantwortliche Stelle, die die Kostenberechnung übernimmt, gibt es nicht. Das heißt, daß die Stadtwerke Überlegungen anstellen und Kalkulationen vornehmen müssen, daß sie prüfen müssen, welche Heizungsart am besten ist, damit nicht der Rauch und der Qualm aus den niedrigen Häusern die Hochhäuser belästigt usw. Das sind Dispositionen, die in der nächsten Zeit getroffen werden müssen, die eine große Aufmerksamkeit verlangen und bei denen der 1. Werkleiter eine ganze Menge zu tun hat.

Eins steht fest: von der Technik her kann man jedes Problem lösen, nachdem man nunmehr in den Weltraum fahren kann. Aber daß man als kommunales Werk und als Wirtschaftsunternehmen die technischen Dinge vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit überprüfen muß, ist wohl allen klar, denn man hat ja über das Vermögen der Bürger zu disponieren.

Die Werke sind ein Eigenbetrieb mit einer Zuständigkeit, die von der Werkleitung bis zu dieser Ratsversammlung reicht oder umgekehrt. Sprecher bittet, es ihm nicht übel zu nehmen, wenn er darauf hinweist, daß er vorsichtig geworden ist, nachdem er die Erfahrung mit den Gaspreisen gemacht hat. Die Werke haben, nachdem sie die Gaspreise nicht geändert hatten, in der Lohnsumme 1,5 Mio. DM in der Gasversorgung mehr aufzubringen und haben durch die sinkenden Kokspreise etwa 600.000 DM verloren, das sind insgesamt über 2 Mio. DM. Die Werkleitung hat geglaubt, daß sie, um den Ausbau des Werkes sichern zu können, es

verantworten konnte, eine Erhöhung, die etwa 800.000 DM gebracht hätte, hier vorzuschlagen, zumal sie mit dem vorgeschlagenen Preis unter dem Preis aller Städte in der Nähe geblieben ist. Im Werkausschuß ergab sich eine Zustimmung, auch im Magistrat und dann im Rat mußte man eine Ablehnung hinnehmen. Sprecher hat Verständnis dafür, wenn einmal anders entschieden wird. Aber bei der Objektivität, mit der man die Preisfrage sehen muß, möchte er zum Ausdruck bringen, daß hier eine Zusammenarbeit und eine Konzentration auf die Sache erforderlich ist. Denn die Werkleitung wünscht auch niedrige Preise und könnte stolz sein, wenn sie hätte sagen können, daß sie 12 Jahre die Preise nicht zu ändern brauchte.

Die Stadtwerke sind keine Aktiengesellschaft und haben auch keinen Prokuristen. Dort hat der Vorstand das Recht, die Personalverhältnisse bis zu einem Gehalt zu regeln, wie es die Abteilungsleiter nicht erreichen. Und nun stelle man sich vor, daß man diese Stellung des Vorstandes, wie sie in einer Aktiengesellschaft üblich ist, nicht hat. Man kann nur Verantwortung in dem Rahmen tragen, wie man Einflußmöglichkeiten hat.

Sprecher hat bereits gesagt, daß er die Überlegungen, die hier vorgebracht wurden, selbst verfolgt hat. Aber nach der Unterhaltung in der Werkleitung und nach eigenen letzten Überlegungen ist er zu seiner jetzigen Ansicht gekommen. Denn: je sachlicher die Entscheidungen sind, die in der Ratsversammlung getroffen werden, um so sicherer kann ein 1. Werkleiter allein stehen und die Verantwortung tragen. Sprecher hat bisher seine Arbeit bei den Stadtwerken immer so aufgefaßt, daß er sich als Beauftragter der Bürger von Kiel gefühlt hat, durch die Ratsversammlung gewählt und beauftragt, und er möchte offen sagen, daß er glücklich wäre, wenn man jetzt eine Lösung gefunden hätte, zu der sich die Ratsversammlung einmütig hätte bekennen können.

Danach wird über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit 22 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

- 4) Betrifft: Änderung des Finanzplanschemas des Finanzplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1960 - Drs. 452 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Dem in der Anlage 1) beigefügten Finanzplanschema der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für das Rumpfwirtschaftsjahr 1960 wird zugestimmt.

Die Finanzierungsmittel sind entsprechend dem anliegenden Finanzplanschema zu bewirtschaften.

Stadtrat L a n g b e h n geht auf die von der CDU/FDP in der letzten Sitzung der Ratsversammlung vorgebrachten Einwände zur Vorlage ein und legt dar,

daß diese Einwände nach seiner Meinung nicht stichhaltig sind. Das neue Finanzplanschema ist lediglich eine Zusammenfassung der von der Ratsversammlung beschlossenen Maßnahmen. Änderungen sind weder hinsichtlich der Maßnahmen noch der Finanzierung eingetreten. Der in der letzten Sitzung beanstandete Sperrvermerk ist wörtlich aus dem Finanzplan der Stadtwerke übernommen, wo seit Jahren nach dieser Regelung verfahren wird. Die Freigabe der Mittel durch die Werkleitung, die auch beanstandet worden war, bezieht sich nur auf die Rücklagen. Sprecher nennt mehrere Positionen, die hier in Frage kommen und die z.T. nur kleine Beträge ausmachen. Abschließend bittet er die CDU/FDP-Fraktion, ihre Bedenken zurückzustellen.

Ratsherr Dr. M u r m a n n führt aus, daß es seiner Fraktion nicht um die Freigabe der vielen kleinen Einzelpositionen geht. Wenn die Fraktion in der letzten Sitzung die Vertagung beantragt hat, dann nur, um sich über das Prinzip klar zu werden, und um den damals nicht anwesenden Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Ein Vergleich mit den Stadtwerken ist hier nicht angebracht, denn die Hafen- und Verkehrsbetriebe sind in einer finanziell sehr viel schwierigeren Lage als die Stadtwerke. Gegen die Freigabe der Mittel durch den Ausschuß gibt es eigentlich nur ein Argument, nämlich das der Verzögerung. Vielleicht findet man aber noch eine andere Form, die den Sperrvermerk etwas anders faßt. Die Vorlage sollte daher nochmals zurückgestellt werden.

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z weist zur Klarstellung darauf hin, daß die Vorlage bereits einmal vertagt worden ist. Für eine nochmalige Vertagung ist ein Mehrheitsbeschluß erforderlich.

Bürgermeister erklärt, daß die Vorlage an dem außerordentlichen Haushalt, so wie er von der Ratsversammlung beschlossen worden ist, nichts ändert. Es handelt sich hier nur um ein Schema, und es ist eine Ermessensfrage, ob man der Werkleitung eine sehr weitgehende Vollmacht geben oder ob man diese Vollmacht beschränken will. Für den Haushalt 1960 hat diese Frage keine allzu große Bedeutung. Man wird sich bei den künftigen Haushalten allerdings einmal mit der Frage zu befassen haben, welche Vollmachten man der Werkleitung geben will.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

5) Betrifft: Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten; hier: Übernahme einer neuen Aufgabe durch die Stadt Kiel - Ausgleichsamt - - Drs. 574 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: 1. Die Stadt Kiel ist bereit, die Überbrückungsmaßnahmen für die Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigten nach den

von der Bundesregierung aufgestellten Richtlinien vom 20. Mai 1960
- siehe Anlage - durchzuführen. Die Aufgabe wird dem Ausgleichsamt
übertragen.

2. Die Stadt Kiel ist damit einverstanden, daß für die Erstattung der
Verwaltungskosten die Verordnung über die Erstattung von Verwaltungs-
kosten aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze und des All-
gemeinen Kriegsfolgengesetzes (15. LeistungsDV-LA) entsprechend
angewandt wird.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Ausstellungspavillons
an der Muthesius-Werkschule - Drs. 575 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 42.250, -- DM bei der Haushaltsstelle 2661/6.951 "Bau eines
Ausstellungspavillons". Die Deckung des Betrages wird im Rahmen
des Gesamthaushalts angestrebt.

Frau Stadträtin J e n s e n bittet, den Satz 2 des Antrages wie folgt zu ändern:
"Die Deckung des Betrages ist im Rahmen des Gesamthaushaltes gesichert."

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß Satz 2 lautet:

"Die Deckung des Betrages ist im Rahmen des Gesamthaushaltes
gesichert."

- 7) Betrifft: Kraftstoffbeschaffung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes für die
Fahrzeuge der Stadtwerke - Drs. 571 -

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 22.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 7052/712 - Verbrauchs-
stoffe -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haus-
haltsstelle 7052/23.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn i. V. - Drs. 572 -
Antrag: Die nachstehend aufgeführten 36 Personen werden dem Verwaltungsgericht in Schleswig für die Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
----------	---------------	---------------------	-------	---------

1

bis

36

Beschluß: Es werden vorgeschlagen:

1. Ehlers, Fritz
Geschäftsführer
geb. 11.7.05 in Lübeck
Blocksberg 10
2. Ganß, Ernst
Angestellter
geb. 28.8.91 in Rumpenhein/Kr.
Offenbach
Saarbrückenstraße 40
3. von Lojewski, Erich
Elektro-Mech. Meister
geb. 25.3.09 in Rodenthal/Kr. Lötzen
Medusastraße 33
4. John, Alfred
Gewerkschaftssekretär
geb. 16.10.96 in Berlin
Bülowstraße 19
5. Schröder, Hans
Vorarbeiter
geb. 17.11.03 in Sehestedt/Kr. Rendsburg
Stiftstraße 3
6. Heidemann, Ernst
Gewerkschaftssekretär
geb. 23.3.95 in Kiel
Gerhardstraße 21
7. Dr. Bandholz, Emil
Volkswirt
geb. 3.3.12 in Kiel
Tonderner Straße 11
8. Knauer, Ernst
Min. Rat a. D.
geb. 8.3.94 in Neures/Coburg
Kappelner Straße 12
9. Schulz, Herbert
Volkswirt
geb. 27.5.08 in Berlin
Holtenuer Straße 69
10. Nack, Helmut
Gewerkschaftssekretär
geb. 26.10.22 in Stettin
Fockstraße 6
11. Engel, Willi
Betriebsrat
geb. 17.6.07 in Magdeburg
Virchowstraße 16
12. Lethi, Ernst
Redakteur
geb. 28.7.02 in Kiel
Virchowstraße 2

- | | |
|--|---|
| 13. Gröters, Max
Journalist | geb. 3.9.00 in Magdeburg
Knooper Weg 51 |
| 14. Wehser, Heinrich
Geschäftsführer | geb. 31.10.03 in Tönning
Graf-Spee-Straße 52 |
| 15. Sade, Ilse
Angestellte | geb. 20.9.15 in Kiel
Bielenbergstraße 2 |
| 16. Hansen, Thomas
Verw. Rat i. R. | geb. 20.11.02 in Flensburg
Diesterwegstraße 5 |
| 17. Ewers, Wilhelm
Reg. Amtmann a. D. | geb. 25.12.98 in Armstedt/Kr. Segeberg
Am Kanal 36 |
| 18. Wallbaum, Rosa
Hausfrau | geb. 13.5.15 in Kiel
Gärtnerstraße 10 |
| 19. Thaddey, Hans
kfm. Angestellter | geb. 2.7.96 in Danzig
Saarbrückenstraße 155 |
| 20. Hansmann, Christel
Hausfrau | geb. 3.12.1914 in Cammerow/Demmin
Willestraße 8-10 |
| 21. Trubel, Hans
Polizeiobererrat i. R. | geb. 25.2.1899 in Strelitz/Meckl.
Mühlenweg 166 |
| 22. Haase, Karl
Rentner | geb. 28.11.90 in Kiel
Theodor-Storm-Straße 14 |
| 23. Folkers, Dr. Karl-Heinz
Dipl. - Volkswirt | geb. 29.1.20 in Lübeck
Adolfstraße 42 |
| 24. von Essen, Paula
Hausfrau | geb. 4.12.94 in Schilksee
Kiel-Schilksee, Hauptstraße |
| 25. Steinert, Hans
Prokurist | geb. 9.12.17 in Grünhainichen
Feldstraße 154 |
| 26. von Herwarth, Hans
Landwirt | geb. 16.9.87 in Patschow/Anklam
Sternwartenweg 2 |
| 27. Heiber, Joachim
Wirtschafts-Journalist | geb. 15.2.23 in Lauban
Wikingerstraße 4 |
| 28. Franzius, Hildegard
Rentnerin | geb. 23.1.93 in Braunschweig
Ringstraße 90 |
| 29. Pfaff, Marianne
Hausfrau | geb. 6.10.21 in Kiel
Klopstockstraße 9 |
| 30. Greifenhain, Heinz
kfm. Angestellter | geb. 30.5.27 in Dresden
Heider Straße 33 |
| 31. Vormeyer, Elisabeth
Hausfrau | geb. 28.9.93 in Wilhelmslust/Schlesw.
Kirchhofallee 81 |

- | | |
|---|--|
| 32. Schenk, Joachim
Architekt | geb. 8.3.21 in Berlin
Waitzstraße 47 |
| 33. Scheer, Dr. Günther
Vizepräsident d. OLG i. R. | geb. 31.12.83 in Oldenburg/Oldbg.
Beselerallee 40 a |
| 34. Hildebrand, Paul
Ingenieur | geb. 19.3.96 in Bant/Wilhelmshaven
Nietzschestraße 26 |
| 35. Carstens, Georg
Drechslermeister | geb. 19.7.08 in Ausackerholz/Flensb.
Iltisstraße 9 |
| 36. Hansen, Otto
Vers. -Kaufmann | geb. 18.8.08 in Kiel
Flensburger Straße 101 |

9) Betrifft: Beihilfe an den Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses - Drs. 589 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: a) Dem Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. wird ein Betrag von 10.000, -- DM als Beihilfe für den Bau eines Gemeinschaftsraumhauses auf dem Grundstück Düsternbrooker Weg 29 gewährt.

b) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 31/523 lfd. Nr. 3 - Verein Ev. Studentenheime in Kiel e.V. - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.

Beschluß: Nach Antrag.

Ratsherr Dr. Kasch hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

10) Betrifft: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 590 -

Berichterstatter: Stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Antrag: a) Aus dem Sportausschuß scheidet aus:

Herr Gerhard Moritzen, Kiel, Forstweg 101.

Es wird neu gewählt:

b) Aus dem Umlegungsausschuß scheidet aus:

Herr Gerhard Moritzen, Kiel, Forstweg 101.

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es werden neu gewählt:

a) In den Sportausschuß:

Bernhard Zube, Kiel, Lornsenstraße 53

b) In den Umlegungsausschuß:

Joachim Schenk, Kiel, Waitzstraße 47

Stellvertreter: Herbert Weidling, Kiel, Reventlouallee 3

11) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Sing

Stellvertretender Stadtpräsident

Kraus
Ratsherrin

Vallbaum

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.9.60
- Hauptamt -

1) Widerspruch *nein*

2) U. *Ratpräsident*
Herrn ~~Schenk~~ zurückgesandt.

Winkler

K.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. September 1960 erhält das Büro des Stadtpräsidenten.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 3 der Niederschrift:
- a) Stadtwerke z. K.
 - b) Personalamt z. K.
- " " 4 " "
- a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " "
- a) Ausgleichsamt z. K. u. w. V.
 - b) Hauptamt 00.1 z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 - d) Kämmereiamt z. K.
- " " 6 " "
- a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 - d) Hochbauamt z. K.
- " " 7 " "
- a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " "
- Statistisches Amt z. K. u. w. V.
- " " 9 " "
- a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " "
- a) Hauptamt z. K. u. w. V. (Rundverfügung)
 - b) Sportamt z. K.
 - c) Bauverwaltungsamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " "
- a) Stadtwerke z. K. u. w. V.
 - b) Personalamt z. K.
- " " 2 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 6 der Niederschrift: a) 2 x Kämmerereiamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 11 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 12 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmerereiamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 13 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.
 b) Hauptamt 00. 1 z. K. u. w. V. zu a).
- " " 14 " " Referat Gebietsreform z. K.

3) ZdA.

Handwritten signature

1	"	"	"
2	"	"	"
3	"	"	"
4	"	"	"
5	"	"	"

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Abschrift

Büro des Stadtpräsidenten

Brand 23.9.60

Punkt: 3 - nichtöffentl. Sitz: 1

Stadtwerke

Otto Zyglis 26.9.60

Punkt: 3 - nichtöffentl. Sitz: 1 + 13-

Personalamt

Strobel 26/9

Punkt: 4

Hafen- u. Verh. Betriebe

Hoffmann 26/9

Punkt: 4-5-6-7-9 - nichtöffentl. Sitz: 2-

Kämmeriamt

3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-

Punkt: 4-5-6-7-9 - nichtöffentl. Sitz: 2-

Rechnungsprüfungsamt

3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-

Hustädt / 26.9.60

Punkt: 5

Friedrichsamt

Mirnth 27.9.60

Punkt: 6-9-

Schul- u. Kultursamt

Carin 26/9

Punkt: 6

Hausbauamt

Stirn 26/9

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 7

Stadtvermög.-u. Fuhrsauf

Kruze 27/9.60

Punkt: 8

Statistisches Amt

Weth 26/9.60

Punkt: 10

Postamt

Linnert 26/9.60

Punkt: 10

Bauverwaltungsamt

Wirth 26/9

Punkt: Mittelfunkte. Sig: 7-8-9-10-11-12-

Liegenschaftsamt

Wirth 26/9

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: